

Ehegüter- und Erbrechtsberatung

Die umfassende Nachlassplanung und -beratung

Unterschiedliche Formen des Zusammenlebens verlangen auch individuelle Nachlassregelungen. Fehlt eine letztwillige Verfügung (Testament/Erbevertrag), kommt im Todesfall das Gesetz zur Anwendung. Diese Regelungen entsprechen selten den eigenen Vorstellungen, weshalb eine individuelle und klare Nachlassregelung empfehlenswert ist, um Streitigkeiten unter den Erben zu vermeiden. Wir beantworten unter Berücksichtigung Ihrer Bedürfnisse Ihre Fragen und finden die geeignete Lösung für Sie. Gerne unterstützen wir Sie bei der Umsetzung.

Eignet sich für

- verheiratete Personen
- Personen mit komplexen Familien- und/oder Vermögensverhältnissen
- Patchwork-Familien
- Konkubinatspaare
- alleinstehende Personen ohne Nachkommen

Ihre Vorteile

Ihre Bedürfnisse und Wünsche werden durch eine qualifizierte Fachperson anlässlich eines kostenlosen Erstgesprächs analysiert. Sie erhalten einen Überblick über Ihre aktuelle Situation und können für sich und Ihre Angehörigen die geeigneten Vorkehrungen treffen. So haben Sie die Sicherheit, dass Ihr Nachlass gemäss Ihren persönlichen Wünschen verteilt wird. Verschaffen Sie sich einen ersten Überblick über Ihre persönliche Nachlass-Situation auf dem kostenlosen Erbrechner (lukb.ch/erbrechner). Zusätzlich können Sie bei Bedarf ein Testament erstellen und dieses von unseren Experten überprüfen lassen.

Unsere Leistungen

- Beratung im Bereich Ehegüter- und Erbrecht
- Überprüfung, Ausarbeitung und evtl. Organisation der Beurkundung von Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen, Grundstückübertragungen
- Ausarbeitung von Konkubinats-, Schenkungs- und Darlehensverträgen
- Ausarbeitung von Vorsorgeaufträgen
- Durchführung von Willensvollstreckungen und Erbteilungen
- Berechnung des eigenen Nachlasses mittels Erbrechner
- Überprüfung des Testaments soweit möglich auf formelle Gültigkeit, Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Schweizer Recht) und Vollständigkeit

Konditionen (exkl. MwSt.)

- kostenloses Erstgespräch
- Honorar nach Aufwand zuzüglich MwSt.
 - CHF 250.00 pro Stunde eines Rechtsanwalts oder einer Rechtsanwältin
 - CHF 150.00 pro Stunde eines Assistenten oder einer Assistentin

Lebensphasen / Wirksamkeit

Urteilsfähigkeit	Urteilsunfähigkeit	Tod / Nachlassregelung
<ul style="list-style-type: none"> • Bankvollmacht • Generalvollmacht 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsorgeauftrag • Patientenverfügung 	<ul style="list-style-type: none"> • Ehe- und Erbvertrag • Erb- und Erbverzichtsvertrag • Testament • Willensvollstreckung

- öffentliche Urkunden nach kantonaler Verordnung über die Beurkundungsgebühren zuzüglich MwSt.
- Testament-Check CHF 250.00 pauschal zuzüglich MwSt.

Risiken

Die Beratung erfolgt basierend auf den aktuellen Informationen sowie den vorliegenden Unterlagen und Informationen. Die Situation kann sich jederzeit verändern und die gewählte Lösung sollte angepasst werden.

Vorzeitige Beendigung

Der Auftrag kann jederzeit gekündigt werden.

Restriktionen

Dieses Produkt steht nur für Nachlässe mit Schweizer Recht und Schweizer Zuständigkeit zur Verfügung.

Ergänzende Lösungen

- Willensvollstreckung
- Steuererklärung
- Steuerberatung
- Pensionierungsberatung
- Vorsorgeberatung
- Testament-Check

So erhalten Sie dieses Produkt

Ihr Kundenberater nimmt Ihre Fragen im Zusammenhang mit dem Ehegüter- und Erbrecht gerne telefonisch oder persönlich entgegen und vereinbart für Sie einen Beratungstermin mit einem Experten/einer Expertin der Erbrechtsabteilung.

Beratungszentrum: Tel. +41 (0) 844 822 811, info@lukb.ch, lukb.ch. Luzerner Kantonalbank AG, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern

Das Dokument dient einzig zu Informationszwecken und der Nutzung durch den Empfänger. Es stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Bankdienstleistungen dar und entbindet den Empfänger nicht von seiner eigenen Beurteilung. Die aufgeführten Bedingungen und Zinssätze beziehen sich auf den Zeitpunkt der Herausgabe dieses Produktbeschreibes. Änderungen sind jederzeit möglich.